

Freiburg i.Br.:

Mit Baumrodungen am Dietenbach keine vollendeten Tatsachen schaffen!

- * zweieinhalbmal mehr Bäume fällen und roden als genehmigt?**
- * die Planrechtfertigung besteht nicht - mangels Bedarf am Neubaustadtteil**
- * viel zu schwere Eingriffe in die Natur und ins geschützte Grundwasser**
- * 2 offene Hauptklagen – Dietenbach-Finanzierbarkeit zu unsicher**

Der in Freiburg i.Br. ansässige gemeinnützige Verein ECOtrinoa e.V. ist empört, dass die vom Regierungspräsidium genehmigte Planfeststellung der Stadt für den Gewässerausbau Dietenbach 26 Bäume-Fällungen und -Rodungen freigibt, davon 13 Bäume mit sehr hoher Bedeutung und 10 mit hoher Bedeutung. Schlimmer noch nenne die Leistungsbeschreibung mit Fällung und Rodung von 65 großen und anderen Bäumen zweieinhalbmal höhere Zahlen (Link und Auszug s.u.). Das ist rund jeder dritte Baum der schmalen Auwald-Galerie zwischen Besancon-Allee (jetzt Tel-Aviv-Yafo-Allee) und Lehener Brücke. ECOtrinoa-Vorsitzender Dr. Georg Löser sieht darin eine Irreführung wenn nicht Täuschung des Gemeinderats und der Öffentlichkeit. ECOtrinoa teilt die bekanntgewordenen großen Bedenken des Vereins Plan B e.V., der gegen den Gewässerausbau des Dietenbachs im Bereich des geplanten Riesenneubaustadtteils klagt. Die Baumvernichtung soll laut Stadt massiven 5 Riegeln quer zum Bach und zunächst 3 von 6 Brücken dienen. Stadt und Gemeinderat hätten die Brücken und Riegel mit dem Dietenbach-Rahmenplan von Ende 2020 anders legen müssen.

Löser weiter: „Keinesfalls sollte die Stadt bei den geschützten Bäumen am Dietenbach jetzt vollendete Tatsachen schaffen, bevor nicht die in 2022 anstehende neue Kosten- und Finanzierungsrechnung für Dietenbach und der kommende Doppelhaushalt genehmigt sind, solange keine gültige Abwendungsvereinbarung der Stadt mit der Sparkasse zum Neubaustadtteil vorliegt und solange das Normenkontrollverfahren gegen die gesamte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Dietenbach beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig weiterläuft“. Das gelte, so der ECOtrinoa-Vorsitzende, auch unabhängig vom aktuell anstehenden Urteil des VGH Baden-Württemberg zum von Plan B e.V. angestregten Sofortverfahren gegen den Gewässerausbau. So würde auch das dramatisch wachsende Millionenloch Dietenbach nicht weiter viel zu riskant vertieft.

Der Bedarf, also die rechtlich erforderliche Planrechtfertigung für den Gewässerausbau, liege nicht mehr vor, so ECOtrinoa e.V.. Durch die eindeutige Kopplung des Gewässerausbau Dietenbach an den Neubaustadtteil sei klar: „Ein nicht notwendiger Neubaustadtteil kann nicht im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen, also auch nicht der damit begründete Gewässerausbau samt Baumvernichtungen“. Denn die neueren Einwohner-Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes nennen für die Hauptvariante ab ca. 2025 bis 2035 nur noch typisch plus 80 Einwohner pro Jahr. Die oft übersehene Nebenvariante nennt ab etwa 2025 deutlich rückläufige Zahlen. Die Notwendigkeit des Neubaustadtteils ist auch widerlegt mit Blick auf viele weitere Neubaugebiete und Alternativen in Freiburg.

Die genehmigten Baumvernichtungen wiegen umso schwerer, weil die Bäume zum gesetzlich geschützten Auwald gehören und weil in einigen Bäumen wie die Gutachter schrieben, als Urwaldrelikte seltene geschützte Käfer leben. Einige solche Arten kommen nur alle paar Jahre heraus. – 2 -

Erstaunlicherweise erlauben die Stadt und das Regierungspräsidium außerdem, im gesetzlich geschützten Biotop längs des Dietenbachs und dessen geschützter Umgebung bei den seltenen Flachlandmähwiesen mit schwerem Gerät zu wüten, den Bach zeit- und streckenweise umzuleiten, mit Gründungen und Spundwänden tief und stark ins Grundwasser des bestehenden und geplanten Trinkwasserschutzgebiets einzugreifen, Grundwasser abzupumpen und grundwassergefährdende Stoffe zu verwenden.

Empörend ist auch, so Löser, „Nur zum Zeit einsparen sollen laut Stadt die Reste einiger alter Wiesenbewässerungswehre mit schwerem Gerät im Bach entfernt werden, anstatt wie von ECOtrinoa in Einwendungen detailliert verlangt, dies handwerklich vorzunehmen. So würde das direkt am Bach befindliche Wurzelwerk der Bäume maximal geschont.

Hinweise für interessierte Redaktionen:

https://www.bauportal-deutschland.de/Leistungsbeschreibung_herunterladen_2092105.html

Zitat:

1. 2. 1. 3 Bäume fällen ohne roden, DU 0,10 - 0,30 Holz Verwertung Wahl AN 30 St
1. 2. 1. 4 wie zuvor, jedoch DU über 0,30 - 0,50 m 15 St
1. 2. 1. 5 wie zuvor, jedoch DU über 0,50 - 0,75 m 8 St
1. 2. 1. 6 wie zuvor, jedoch DU über 0,75 - 1,20 m 10 St
1. 2. 1. 7 wie zuvor, jedoch DU über 1,20 m 2 St
1. 2. 1. 8 Wurzelstöcke roden DU über 0,3-0,5 m verfüll/Boden AN zwischenlagern 3 St
1. 2. 1. 9 Baumstümpfe roden, DU über 0,10 bis 0,30 m, Knöterichbelastet 30 St
1. 2. 1. 10 wie zuvor, jedoch DU über 0,30 - 0,50 m 12 St
1. 2. 1. 11 wie zuvor, jedoch DU über 0,50 - 0,75 m 8 St
1. 2. 1. 12 wie zuvor, jedoch DU über 0,75 - 1,20 m 10 St
1. 2. 1. 13 wie zuvor, jedoch DU über 1,20 m 2 St

Zitatende

Die teils mit vielen Fotos und Abb. versehenen Schreiben und Stellungnahmen von ECOtrinoa e.V. zum Gewässerausbau sind chronologisch online bei <http://ecotrinoa.de/pages/termine---agenda.php>

- * 18.6.2021 an Regierungspräsidium: Genehmigung Gewässerausbau Dietenbach ablehnen
- * 22.3.2021 [Gegenäußerung](#) ECOtrinoa anl. Erörterung Planfeststellungsverfahren Gewässerausbau
- * 11.3.2021 an das Regierungspräsidium (Erdaushubdeponie und Grundwasser)
- * 21.2.2021 an die Stadt Freiburg
- * 13.11.2020 an die Stadt Freiburg

Hrsg. und Medienkontakt:

ECOtrinoa e.V., gemeinnütziger Verein, Freiburg i.Br., Dr. Georg Löser, Vorsitzender
www.ecotrinoa.de, ecotrinoa@web.de Post: Weiherweg 4 B, D-79194 Gundelfingen